EILMELDUNG

Anleitung zum Missbrauch

Ein queeres Bilderbuch fordert die «Kleinsten ab 18 Monaten» zum «Mitmachen» auf. Prompt kam es in einer Kita zu einem mutmasslichen sexuellen Übergriff.

Philipp Gut

s heisst «Wuschelkopf und Pupspopo» und bezeichnet sich ausdrücklich als «Mitmachbuch für die Kleinsten ab 18 Monaten». Mitmachen heisst in diesem Fall: eigene und fremde Körper erkunden, anschauen, anfassen. Das Buch für Kleinkinder ist auch bildlich explizit: Es zeigt nackte Menschen, Kinder und Erwachsene, und allerlei Nahaufnahmen von männlichen und weiblichen Geschlechtsteilen.

Mutter erstattet Strafanzeige

Der Verlag – Achse aus Wien – preist das Buch mit den Sätzen an, nichts fasziniere Kleinkinder mehr als der eigene Körper. «Simpel und anschaulich» würden «Körperteile und ihre Namen zeitgemäss in Szene gesetzt». Klappen, dicke

CORMELIA LINDRER & VERENA TSCHEMENALIAK

WYSCHELKOPF

UND

UND

ONE

ACHSE

Offensive Indoktrination: Sexbuch für Kleinkinder.

8

Pappe und einfache Sprache ergäben «ein tolles erstes Buch für alle, die keine Lust auf veraltete Begriffe und heteronormative Darstellungen» hätten. Als ob Eineinhalbjährige Begriffe von Mann und Frau als sexuellen Wesen hätten, als ob sie wüssten, was «heteronormativ» ist, und als ob sie dies für antiquiert hielten. Tatsächlich zeigt das Buch unter anderem ein nacktes

schwarzes Mädchen, das mit weitaufgerissenen Augen auf das Geschlechtsteil eines anderen Mädchens schaut – zwischen den gespreizten Beinen hat es einen Penis.

Die offensive Indoktrination scheint zu wirken: Das propagierte «Mitmachen» hat ein Knabe in einer Kita in einem Nordwestschweizer Kanton ganz im Sinne der Verfasser genommen – er soll einen anderen Jungen sexuell missbraucht haben. Die Mutter des Opfers hat in diesem Zusammenhang Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet.

Darin heisst es, die Mutter habe ihren dreijährigen Sohn zu Hause beobachtet, wie er «sexuelle Handlungen mit bzw. an seiner männlichen Puppe nachstellte». Sie sei «sehr

> schockiert» darüber gewesen, habe ihr Sohn «doch noch nie ein solches, seinem Alter auch völlig nicht entsprechendes Verhalten an den Tag gelegt». Im Gespräch habe ihr Sohn angegeben, «dass er dies gemacht hat, weil es in der Kita am Vortag zu einer versuchten sexuellen Handlung zwischen ihm und einem anderen, vierjährigen Jungen gekommen sei und er diese Handlung habe zuhause nachmachen wollen». Der ältere Junge soll gemäss Strafanzeige «den Penis des Sohnes der Anzeigestellerin in den Mund genommen und daran gesaugt haben». Anschliessend soll er gesagt haben, dass es ihm schmecken würde.

> Es müsse, heisst es in der Strafanzeige weiter, davon ausgegangen werden, «dass der Sohn der Anzeigestellerin Opfer des Übergriffs wurde, weil der andere Junge diese Handlung im Buch «Wuschelkopf und Pupspopo» gesehen hatte und er dies nachmachen wollte». Laut der Straf-

anzeige besteht also ein Kausalzusammenhang zwischen der Präsentation des «Mitmachbuchs» und der anschliessenden, davon inspirierten sexuellen Misshandlung. Das ist – insbesondere für das mutmassliche Opfer und dessen Eltern – schon schlimm genug. Der Fall hat aber noch eine weitere Dimension: diejenige der Pädophilie und des Groomings. «Für wen sind diese Bilder?», fragt die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Karla Etschenberg in einem Gutachten zum «Mitmachbuch». Ihre Antwort lautet: Eine nicht nur mögliche, sondern «sichere» Neben-

«Für wen sind diese Bilder?», fragt die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Karla Etschenberg.

folge solcher Darstellungen sei es, «dass sie Pädophile und pädosexuell ansprechbare Heranwachsende und Erwachsene» erfreuten.

Weiter schreibt Etschenberg, das eigentlich Problematische an solchen Bildern sei, dass sie «die unverdächtige Kontaktaufnahme zu Kindern» ermöglichten. «Was eignet sich besser für ein bis zum gewaltfreien Missbrauch steigerungsfähiges Grooming als ein pädagogisch legitimiertes Aufklärungsbuch für Vorschulkinder, das der Freund der Mutter, der spendable Grossonkel, die kinderliebe Nachbarin, der Praktikant als Geschenk mitbringt oder aus dem Bücherregal fischt, um es mit dem Kind gemeinsam anzuschauen und zu besprechen?»

Kind mit gespreizten Beinen

Manche Abbildungen in «Wuschelkopf und Pupspopo» könnten auch den Tatbestand des sogenannten Posings erfüllen. Darunter werden sexualisierte Darstellungen von Kindern und Jugendlichen verstanden, teilweise auch Nacktaufnahmen von Kindern in natürlichen Positionen. Im Strafgesetzbuch sei klargestellt, dass die Abbildung von Kindern in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung als Kinderpornografie gelte.

In Bezug auf «Wuschelkopf und Pupspopo» stellt Etschenberg die Frage: «Zeigen die hier beispielhaft abgebildeten Darstellungen nicht eindeutig die Merkmale des Posings? Oder ist es eine natürliche Körperhaltung, wenn ein Kind mit gespreizten Beinen in die Luft springt, um seine Genitalien im Spiegel zu sehen, die dadurch auch die Leserschaft zu sehen bekommt?» Man staunt, dass solche (Mit-)Machwerke an unseren Bildungsinstitutionen eingesetzt werden.

Weltwoche Nr. 37.25

Bild: Achse Verlag